

Corona - Maßnahmen

Liebe Gäste,

die auf den Folgeseiten aufgeführten Maßnahmen/Einschränkungen/Regelungen werden in unserem Hause umgesetzt und beruhen u.a. auf Basis der Erlasse in S-H; Auflagen der Behörden, Ämter sowie den Leitfäden der Verbände und unserem Konzept/Hausrecht.

Aufenthalt nur nach der 2G-Plus-Regel sowie Maske

Die Maskenpflicht gilt während des gesamten Aufenthaltes im ganzen Haus.

Ein Check-In ist **NUR** für vollständig geimpfte Personen (mindestens 14 Tage Abstand zur Vollimmunisierung) und genesene Personen und **mit** einem Testnachweis möglich.

Ein Impf- oder Genesenennachweis von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gilt nur dann, wenn die Identität der nachweisenden Person mittels eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises überprüft wurde.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die neben einer vollständigen Grundimmunisierung auch bereits eine Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) nachweisen können, die mindestens 14 Tage zurückliegt.

Sowie:

- Kinder bis zur Einschulung
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler mit Testbescheinigung der Schule (ausgenommen der Zeitraum zwischen dem 23. Dezember 2021 bis zum 09. Januar 2022; hier gilt die Testpflicht)
- Nur für auf Sylt beruflich arbeitende Gäste gilt die 3G-Regel, dieses muss schriftlich bestätigt werden.
Falls nicht geimpft oder genesen, auch mit einem täglichen Testnachweis möglich, diese wird ebenfalls mittels Lichtbildausweis überprüft)
Hier ist eine Bewirtung u.a. das Frühstück nur im Hotelzimmer möglich.

sowie

- Sie leiden nicht unter folgenden Symptomen:
 - Abgeschlagenheit u./o. Fieber, Gliederschmerzen; Husten, Halsschmerzen, u./o. Atemnot, ggf. Durchfall.
 - Sie haben sich innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem Virus-Varianten-Gebiet aufgehalten oder hatten Kontakt zu einem bestätigten Infektionsfall.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen auf der Insel.

Ihr Team vom Strandhotel Sylt

Informationen zu Ihrem Aufenthalt

- Wir empfehlen die Hände beim Betreten des Hotels, sowie des Frühstücksraumes zu desinfizieren.
- Das Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Bitte halten Sie den Mindestabstand zu halten.
- Die Nies- und Hust-Etikette ist einzuhalten
- Nicht-Hotelgäste ist der Zutritt untersagt.

Anreise

- ❖ **Ein Check-In und eine Beherbergung ist nur unter den auf Seite 1 aufgeführten Zugangsregeln möglich**
- ❖ Der Meldeschein und die Gästekarten sind mit desinfiziertem oder eigenem Kugelschreiber zu unterschreiben (laut Bundesmeldegesetz).
- ❖ Eine Schlangenbildung beim Check In / Anreise ist zu vermeiden.
- ❖ Der Mindestabstand zwischen Gast und Mitarbeiter, aber auch zwischen weiteren Gästen ist so weit wie möglich einzuhalten.
- ❖ Die Übergabeflächen werden regelmäßig gereinigt / desinfiziert.

Weg zum Zimmer / auf den Fluren

- ❖ Wir appellieren an die Vernunft aller unserer Gäste die Verhaltens- und Abstandsregeln so weit wie möglich zu beachten und auch Kreuzwege oder einen längeren Aufenthalt auf den Hotelfluren zu vermeiden.
- ❖ Wir bitten die Gäste die Aufzüge allein und nicht mit zimmerfremden Personen zu nutzen.

Abreise

- ❖ Wir empfehlen den Gästen das Zimmer zu einer ruhigen Rezeptionszeit während des Aufenthaltes zu bezahlen. Hierdurch werden Schlangenbildungen beim Check-Out verringert.
- ❖ Alle zurückgegebenen Gegenstände werden desinfiziert.

Hotelzimmer

- ❖ Die Reinigungsmitarbeiter lüften zuerst das zu reinigende Zimmer.
- ❖ Die Reinigungsmitarbeiter arbeiten in der Dienstzeit nur in gleichen Teams, um hierdurch Mitarbeiterkreuzungen zu vermeiden.
- ❖ Wir empfehlen den Gästen keine tägliche Reinigung in Anspruch zu nehmen (zur Verringerung des Risikos).

Frühstück

- ❖ Es ist uns gestattet das Frühstück als Büffet anzubieten.
- ❖ Gerne können sich unsere Gäste auch Ihr Frühstück am Büffet zusammenstellen und auf dem Zimmer genießen. Bei nur getesteten, beruflich anwesenden Gästen ist das Frühstück ausschließlich auf dem Zimmer möglich.
- ❖ Unser Frühstück wird nur unseren Hausgästen angeboten. **Externe Gäste können nicht bewirtet werden**
- ❖ Die Tische und Stühle werden nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert.
- ❖ Die Frühstücksräumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.

Freizeitbereich

- ❖ Unser Saunabereich ist in der Zeit von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet.
- ❖ Der Gästecomputer steht Ihnen zur Verfügung.

Hotelbar / Lobby-Bar

- ❖ Die Tresen-Plätze sind gesperrt.
- ❖ Die Hotelbar wird spätestens um 21:30 / 22:30 Uhr geschlossen.

Sonstiges

- ❖ Auf Grund der verschiedenen Einschränkungen möchten wir Sie bitten, die Restaurantreservierungen im Voraus und selbstständig zu tätigen.
- ❖ Eine Vermietung von Fahrrädern / E-Bikes direkt in unserem Haus ist aktuell nicht möglich.
- ❖ Wir empfehlen den Gästen die Nutzung des Hotelzimmer-WCs.
- ❖ Im Hotel gibt es mehrfach die Möglichkeit der Handdesinfektion.
- ❖ Alle öffentlichen Bereiche werden regelmäßig gelüftet.

Wichtige Änderungen:

Zugangsregeln 2G+(zusätzliche Testpflicht) und Maskenpflicht

Quarantäne / Isolation

- ❖ Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Anordnung zur Absonderung (Quarantäne) bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).

Im Falle der Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test, gewährleistet das Hotel die Möglichkeit der vorläufigen und auch vollen Quarantäne/Isolation der Gäste. Während dieser Zeit stellt das Hotel die Versorgung seiner Gäste in der Quarantäne oder Isolation sicher. Die Zusätzliche Kosten sind durch den Gast zu tragen. (siehe unsere Quarantäneregelung).

Den Vorgaben des Gesundheitsamtes Husum sind Folge zu leisten. Sollte u.a. eine vorzeitige Rückreise nötig sein, trägt der Gast die Kosten z.B. Rücktransport an den Heimatort, ggf. auch mit Taxi, Krankenwagen, etc. Die Ausfallkosten des Hotelaufenthaltes sind auch vom Gast zu tragen.

- ❖ Eine Zimmerreinigung kann hierbei leider nicht erfolgen.
- ❖ Ihr Frühstück können wir Ihnen leider nicht im vollen Umfang des Frühstücksbüfettis anbieten. Das Frühstück steht zu Ihrer gewünschten Uhrzeit am Morgen vor Ihrer Zimmertür.
- ❖ Die weitere Verpflegung über den Tag / am Abend ist nur über Lieferdienste möglich.
- ❖ Die Kosten für Verpflegung stellen wir Ihnen in Rechnung und bringen die bestellten Speisen vor Ihr Zimmer.
- ❖ Bei einer vorzeitigen Abreise stellen wir Ihnen die Ausfallkosten in Rechnung. Diese können Sie bei Ihrer Reiserücktrittsversicherung einreichen (Überprüfen Sie Ihre Police). Die Kosten für einen Rücktransport / für Ihre Rückreise tragen Sie selbst.
- ❖ Das Quarantänezimmer wird wie folgt ausgestattet.
 - - Getränke in größerer Menge
 - - Kaffee- und Teemaschine mit größerer Menge an Kaffee und Tee
 - - Mülltüten
 - - Größere Anzahl an Handtüchern
 - - Neues Fieberthermometer

Mitarbeiter

- ❖ Unsere Mitarbeiter werden dem Betrieb fernbleiben, wenn sie unter folgenden Symptomen leiden:
 - Abgeschlagenheit u./o. Fieber, Gliederschmerzen; Husten, Halsschmerzen, u./o. Atemnot, ggf. Durchfall
 - oder Kontakt zu einem bestätigten Infektionsfall hatten
- ❖ All unsere Mitarbeiter sind geimpft und Tragen eine Mund- und Nasen-Bedeckung
- ❖ Sie halten die Hust-/Niesetikette ein.
- ❖ waschen und desinfizieren sich regelmäßig die Hände.
- ❖ versuchen den Mindestabstand -soweit möglich- zwischen den Mitarbeitern und Gästen einzuhalten.
- ❖ die Betriebsräume werden regelmäßig gelüftet.
- ❖ die Bereiche teilen die Pause in verschiedene Schichten ein.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Vorgaben und Regelungen durch Auflagen des Landes oder Behörden angepasst werden könnten.